

Übersicht Meistervorbereitungslehrgang nach neuer Verordnung ab 2012

B. Handlungsspezifische Qualifikationen (700 Std.)

I. Handlungsbereich „Technik“ (Meistermanufactur)

1. Betriebstechnik (100 Std.)
2. Fertigungstechnik (100 Std.)
3. Montagetechnik (100 Std.)

1. Betriebstechnik

Im Qualifikationsschwerpunkt „Betriebstechnik“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, die technischen Anlagen und Einrichtungen funktionsgerecht einzusetzen und deren Instandhaltung zu planen, zu organisieren und zu überwachen sowie die Energieversorgung im Betrieb sicherzustellen. Er soll in der Lage sein, Aufträge zur Installation von Maschine, Produktionsanlagen, Anlagen der Ver- und Entsorgung sowie von Systemen des Transports und der Lagerung umzusetzen.

1.1 Auswahl, Festlegung und Funktionserhalt von Kraft- und Arbeitsmaschinen und der dazugehörigen Aggregate sowie Hebe-, Transport- und Fördermittel

1.2 Planen und einleiten von Instandhaltungsmaßnahmen sowie überwachen und gewährleisten der Instandhaltungsqualität und der Termine

1.3 Erfassen und bewerten von Schwachstellen, Schäden und Funktionsstörungen sowie abschätzen und begründen von Auswirkungen geplanter Eingriffe

1.4 Aufrechterhalten der Energieversorgung im Betrieb

1.5 Aufstellung und Inbetriebnahme von Anlagen und Einrichtungen, insbesondere unter Beachtung sicherheitstechnischer und anlagenspezifischer Vorschriften

1.6 Funktionserhalt und Überwachung der Steuer- und Regeleinrichtungen sowie der Diagnosesysteme von Maschinen und Anlagen

1.7 Veranlassen von Maßnahmen zur Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen sowie Produkten

2. Fertigungstechnik

Im Qualifikationsschwerpunkt „Fertigungstechnik“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, Fertigungsprozesse zur Herstellung und Veränderung von Produkten zu planen, zu organisieren und zu überwachen. Er soll in der Lage sein, fertigungstechnische Einzelheiten und Zusammenhänge sowie Optimierungsmöglichkeiten des Fertigungsprozesses zu erkennen und zweckentsprechende Maßnahmen einzuleiten. Beim Einsatz neuer Maschinen, Anlagen und Werkzeuge sowie bei der Be- und Verarbeitung

neuer Werkstoffe und Fertigungshilfsstoffe soll er die Auswirkungen auf den Fertigungsprozess erkennen und berücksichtigen können.

2.1 Planen und analysieren von Fertigungsaufträgen und festlegen der anzuwendenden Verfahren, Betriebsmittel und Hilfsstoffe einschließlich der Ermittlung der erforderlichen technischen Daten.

2.2 Einleiten, steuern, überwachen und optimieren des Fertigungsprozesses Übersicht Meistervorbereitungslehrgang nach neuer Verordnung ab 2012

2.3 Umsetzen der Instandhaltungsvorgaben und Einhalten qualitativer und quantitativer Anforderungen

2.4 Beurteilen von Auswirkungen auf den Fertigungsprozess beim Einsatz neuer Werkstoffe, Verfahren und Betriebsmittel

2.5 Anwenden der numerischen Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen, bei der Programmierung und Organisation des Fertigungsprozesses unter Nutzung von Informationen aus rechnergestützten Systemen

2.6 Einsatz und Überwachung von Automatisierungssystemen einschließlich der Handhabungs-, Förder- und Speichersysteme

2.7 Aufstellen und Inbetriebnehmen von Maschinen und Fertigungssystemen

2.8 Umsetzen der Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systemen der Konstruktion, Fertigung und Qualitätssicherung

3. Montagetechnik

Im Qualifikationsschwerpunkt „Montagetechnik“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, Aufträge zur Montage von Fassaden, Treppen und sonstigen Bauteilen und Werkstücken aus Naturwerkstein zu planen, zu organisieren und deren Durchführung zu überwachen. Zusammenhänge sowie Optimierungsmöglichkeiten des Montageprozesses zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten. Er soll Montageprinzipien nach vorgegebenen Kriterien auswählen, den eigen- und Fremdanteil mitberücksichtigen und die Auswirkungen auf den Montageprozess erkennen können.

3.1 Planen und analysieren von Versetz- und Montageaufträgen nach konstruktiven Vorgaben, disponieren der Eigen- und Fremdteile und der terminlichen Vorgaben sowie Prüfung der Vorgewerke auf der Baustelle. Festlegen von Versetz-/Montageplatz, der Betriebs-, Versetz-, Montage- und Prüfmittel, der Versetz- und Montageprinzipien sowie veranlassen des Versetz- und Montageprozesses.

3.2 Planen und beurteilen des Einsatzes von automatisierten Montagesystemen.

3.3 Überprüfung der Funktion von Baugruppen und Bauteilen nach der Methode der Fehler-Möglichkeit-Einfluss-Analyse (FMEA).

3.4 Inbetriebnahme und abnehmen von montierten Maschinen und Anlagen nach den geltenden technischen Richtlinien. Übersicht Meistervorbereitungslehrgang nach neuer Verordnung ab 2012

II. Handlungsbereich „Organisation“ (Meistermanufactur)

4. Betriebliches Kostenwesen (70 Std.)

5. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme (70 Std.)

6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz (60 Std.)

4. Betriebliches Kostenwesen

Im Qualifikationsschwerpunkt „Betriebliches Kostenwesen“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und kostenrelevante Einflussfaktoren zu erfassen und zu beurteilen. Er soll in der Lage sein, Möglichkeiten der Kostenbeeinflussung aufzeigen und Maßnahmen zum kostenbewussten Handeln zu planen, zu organisieren, einleiten und zu überwachen. Er soll nachweisen, dass er Kalkulationsverfahren und Methoden der Zeitwirtschaft anwenden und organisatorische sowie personelle Maßnahmen auch in ihrer Bedeutung als Kostenfaktoren beurteilen und berücksichtigen kann.

4.1 Planen erfassen, analysieren und bewerten der funktionsfeldbezogenen Kosten nach vorgegebenen Plandaten.

5. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme

Im Qualifikationsschwerpunkt „Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, die Bedeutung von Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssystemen zu erkennen und sie anforderungsgerecht auszuwählen. Er soll nachweisen, dass er entsprechende Systeme zur Überwachung von Planungszielen und Prozessen anwenden kann.

5.1 Optimieren von Aufbau- und Ablaufstrukturen der Stammdaten für diese Systeme

6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Im Qualifikationsschwerpunkt „Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, einschlägige Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in ihrer Bedeutung zu erkennen und ihre Einhaltung sicherzustellen. Er soll in der Lage sein, Gefahren vorzubeugen, Störungen zu erkennen und zu analysieren sowie Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder Beseitigung einzuleiten. Er soll sicherstellen,

dass sich die Mitarbeiter arbeits-, umwelt- und gesundheitsschutzbewusst verhalten und entsprechend handeln.

6.1 Überprüfen und Gewährleisten der Arbeitssicherheit, des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes im Betrieb Übersicht Meistervorbereitungslehrgang nach neuer Verordnung ab 2012

III. Handlungsbereich „Führung und Personal“ (e-Learning IHK)

7. Personalführung (70 Std.)

8. Personalentwicklung (70 Std.)

9. Qualitätsmanagement (60 Std.)

7. Personalführung

Im Qualifikationsschwerpunkt „Personalführung“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, den Personalbedarf zu ermitteln und den Personaleinsatz entsprechend den Anforderungen sicherzustellen. Er soll in der Lage sein, die Mitarbeiter nach zielgerichteten Erfordernissen durch die Anwendung geeigneter Methoden zu verantwortlichem Handeln hinzuführen.

7.1 Ermitteln und bestimmen des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs unter Berücksichtigung technischer und organisatorischer Veränderungen.

8. Personalentwicklung

Im Qualifikationsschwerpunkt „Personalentwicklung“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, auf der Basis einer qualitativen und quantitativen Personalplanung eine systematische Personalentwicklung durchzuführen. Er soll Personalentwicklungspotentiale einschätzen und Personalentwicklungs- und Qualifizierungsziele festlegen. Er soll entsprechende Maßnahmen planen, realisieren, deren Ergebnisse überprüfen und die Umsetzung im Betrieb fördern können.

8.1 Ermitteln des quantitativen und qualitativen Personalentwicklungsbedarfs unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen.

9. Qualitätsmanagement

Im Qualifikationsschwerpunkt „Qualitätsmanagement“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, die Qualitätsziele durch Anwenden entsprechender Methoden und Beeinflussungen des Qualitätsbewusstseins der Mitarbeiter zu sichern. Er soll bei der Realisierung eines Qualitätsmanagementsystems mitwirken und zu dessen Verbesserung und Weiterentwicklung beitragen.

9.1 Berücksichtigen des Einflusses des Qualitätsmanagementsystems auf das Unternehmen und die Funktionsfelder.